

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

## **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Testtinten 50 – 62mN/m

Produktnummer:

Tinte 50: 100037603

Tinte 52: 100037604

Tinte 54: 100037605

Tinte 56: 100037606

Tinte 58: 100037607

Tinte 60: 100037608

Tinte 62: 100037609

### **Andere Bezeichnungen:**

Prüftinten

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen:**

Messung der Oberflächenenergie von Bauteilen.

Material wie: Kunststoff, Metall, Glas, Keramik

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Die Verwendung auf heißen Oberflächen.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant** Diener electronic GmbH & Co. KG

**Straße/Postfach** Nagolder Str. 61

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort** 72224 Ebhausen

#### **Kontaktstelle für technische Information**

Herr Christof Diener

#### **Telefon / E-Mail**

+49 74 58 – 999 31 - 542 / info@plasma.com

### **1.4 Notrufnummer**

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

---

## Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

---

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemisch

<b>Stoffname:</b>	<b>Ethanol</b>
EG-Nr.:	200-578-6
CAS-Nr. :	64-17-5
REACH-Registrierungsnr.:	01-2119457610-43-xxxx

Anteil Tinte 50:	7%
Anteil Tinte 52:	6%
Anteil Tinte 54:	5%
Anteil Tinte 56:	7%
Anteil Tinte 58:	5%
Anteil Tinte 60:	4%
Anteil Tinte 62:	3%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Signalwort:	Gefahr
GHS02, GHS07	
Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

<b>Stoffname:</b>	<b>Glycerin</b>
EG-Nr.:	200-289-5
CAS-Nr. :	56-81-5
REACH-Registrierungsnr.:	Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil Tinte 50:	48%
Anteil Tinte 52:	48%
Anteil Tinte 54:	49%
Anteil Tinte 56:	8%
Anteil Tinte 58:	8%
Anteil Tinte 60:	8%
Anteil Tinte 62:	8%

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

<b>Stoffname:</b>	<b>Dest. Wasser</b>
EG-Nr.:	231-791-2
CAS-Nr. :	7732-18-5
REACH-Registrierungsnr.:	Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil Tinte 50:	45%
Anteil Tinte 52:	46%
Anteil Tinte 54:	46%
Anteil Tinte 56:	85%
Anteil Tinte 58:	87%
Anteil Tinte 60:	88%
Anteil Tinte 62:	89%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

#### **Nach Einatmen**

Aufgrund des unter Normalbedingungen niedrigen Dampfdruckes sind inhalative Expositionen hauptsächlich durch Erhitzen der zu erwarten. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

#### **Nach Hautkontakt**

Hautkontakt wird als der häufigste Expositionsweg für Testtinten am Arbeitsplatz angesehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen vorsorglich mit viel Wasser ausspülen.

#### **Nach Verschlucken**

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignet: umgebungsabhängig

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

---

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide. Drucksteigerung, Berstgefahr beim Erhitzen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

---

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Nicht wassergefährdend. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Vermiculit oder Kalksteinpulver. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Flaschen nicht offen stehen lassen. Kontakt mit der Haut vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich im Abschnitt 2.2.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

## Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Eine Zusammenlagerung mit Testtinten der Lagerklasse 8B ist unbedenklich.

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Tinten nicht umfüllen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.

Trocken lagern.

Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510): 10: Brennbare Flüssigkeiten

**Lagerklasse: 10**

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

**Stoffname: Ethanol; CAS-Nr. : 64-17-5**

Grundlage : TRGS 900 -  
Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert AGW:  
Schichtmittelwert: 960mg/m<sup>3</sup> / 300ppm  
Kurzzeitwert: 1.920mg/m<sup>3</sup> / 1.000ppm

**Stoffname: Glycerin; CAS-Nr. : 56-81-5**

Grundlage : TRGS 900 -  
Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert : 200mg/m<sup>3</sup>

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

- für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

**Stoffname: Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5**

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	1.900 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer	akut – systemische Wirkungen
DNEL	343 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer	chronisch – systemische Wirkungen
DNEL	950 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer	chronisch – systemische Wirkung
Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment		
PNEC	0,79 mg/cm <sup>3</sup>	Meerwasser		
PNEC	2,75 mg/cm <sup>3</sup>	Luft		
PNEC	3,6 mg/cm <sup>3</sup>	Süßwassersediment		
PNEC	580 mg/cm <sup>3</sup>	Kläranlage (STP)		
PNEC	0,63 mg/cm <sup>3</sup>	Boden		
PNEC	0,96 mg/cm <sup>3</sup>	Süßwasser		

**Stoffname: Glycerin; CAS-Nr.: 56-81-5**

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	56 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer	chronisch – lokale Wirkungen
Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment		
PNEC	8,85 mg/L	Wasser		
PNEC	0,885 mg/L	Süßwasser		
PNEC	0,088 mg/L	Meerwasser		
PNEC	1.000 mg/L	Kläranlage (STP)		
PNEC	3,3 mg/kg	Süßwassersediment		
PNEC	0,33 mg/kg	Meeressediment		
PNEC	0,141 mg/kg	Boden		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung kennt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

## Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

## Handschuhe

Bei Vollkontakt / Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11mm

Durchdringungszeit (min.): 480 min (Permeationslevel: 6)

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

## Atemschutz

Kein Atemschutz notwendig.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

---

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig  
- Farbe : Rot

Geruch : Mild, etherischer Geruch

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt

pH-Wert : 6-7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : Ca. 100°C

Flammpunkt : >60°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

---

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	
Tinte 50	1,119
Tinte 52	1,122
Tinte 54	1,125
Tinte 56	Nicht bestimmt
Tinte 58	1,016
Tinte 60	1,017
Tinte 62	1,019
Löslichkeit(en) :	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt
	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften :	Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung 50 - 62 mN/m bei 20 °C

---

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Die Testtinte ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur, 1013hPa) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken und heiße Oberflächen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. – Kohlenstoffoxide

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

##### **Ethanol, CAS-Nr. 64-17-5**

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 7.060 mg/kg (Literaturwert, ECHA)

##### **Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5**

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 12.600 mg/kg (Literaturwert)<sup>[1]</sup>

ATE <sub>mix</sub>	LD50 Oral - Ratte
Tinte 50	26.300mg/kg
Tinte 52	26.000mg/kg
Tinte 54	25.700mg/kg
Tinte 56	155.500mg/kg
Tinte 58	153.600mg/kg
Tinte 60	151.800mg/kg
Tinte 62	151.800mg/kg

[1] Federation Proceedings, Federation of American Societies for Experimental Biology. Vol. 4, Pg. 142, 1945

##### **Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5**

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): >10.000 mg/kg (Literaturwert)<sup>[2]</sup>

ATE <sub>mix</sub>	LD50 Dermal - Kaninchen
Tinte 50	20.800mg/kg
Tinte 52	20.600mg/kg
Tinte 54	20.400mg/kg
Tinte 56	123.400mg/kg
Tinte 58	122.000mg/kg
Tinte 60	120.400mg/kg
Tinte 62	120.400mg/kg

[2] BIOFAX Industrial Bio-Test Laboratories, Inc., Data Sheets. Vol. 9-4/1970

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

## **Ethanol, CAS-Nr. 64-17-5**

LC50 (inhalativ, Ratte, 4h): 95,6 mg/L (Literaturwert, ECHA)

ATEmix LC50 Inhalation - Ratte

Tinte 50 1.300mg/kg

Tinte 52 1.500mg/kg

Tinte 54 1.900mg/kg

Tinte 56 1.400mg/kg

Tinte 58 1.900mg/kg

Tinte 60 2.300mg/kg

Tinte 62 3.100mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als hautreizend eingestuft sind.

### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als augenreizend eingestuft sind.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

### **Keimzell-Mutagenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

### **Karzinogenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

### **Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

### **Aspirationsgefahr**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

---

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Ethanol, CAS-Nr. 64-17-5**

Fischtoxizität (LC50, 96h) 14,2 – 15,4 g/L  
(NOEC, 5d) 250 – 1.000 mg/L

Toxizität gegenüber wirbellose Wassertiere (EC50, 48h) 10 g/L  
(NOEC, 9 d) 9,6 mg/L

Toxizität gegenüber Algen (EC50, 7 d) 4.431 – 5.967 g/L

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

---

(NOEC, 7 d) 280 – 1.296 mg/L

## **Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5**

Fischtoxizität (LC50, 96h) 54 g/L

Toxizität gegenüber  
wirbellose Wassertiere (EC50, 24h) 10 g/L

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische aerob – Expositionszeit 2 d  
Abbaubarkeit Ergebnis: 95% - Leicht biologisch abbaubar.  
Anmerkungen: (ECHA)

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten vorhanden.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar

---

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Glasflasche ausspülen und im Glas Müll entsorgen. Spüflüssigkeit wie Gemisch entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

---

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

-

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

-

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

---

## 14.4 Verpackungsgruppe

-

## 14.5 Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

---

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

WGK: 1, Schwach wassergefährdend gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5

Kenn-Nummer Glycerin: 116

Kenn-Nummer Ethanol: 96

##### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 3-7%

#### Weitere relevante Vorschriften

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine Änderungen vorgenommen

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/776

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

## Internet

[GESTIS-Stoffdatenbank \(dguv.de\)](https://gestis-stoffdatenbank.dguv.de)

[www.baua.de](http://www.baua.de)

[www.gischem.de](http://www.gischem.de)

[www.echa.europa.eu/en/candidate-list-table](http://www.echa.europa.eu/en/candidate-list-table)

## Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H319 verursacht schwere Augenreizung

## Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Für die richtige Anwendung dieser Testtinten Informieren Sie sich bitte bei der Firma Diener electronic.

## Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender
WGK	Wassergefährdungsklasse

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

---

## Weitere Informationen

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.